

Gnadenerlässe des deutschen Kaisers.

B. Berlin, 26. Jänner. (Meldung des Wolffschen Bureaus.)

Der Kaiser hat in dankbarer Anerkennung der vom Heere in schweren Kämpfen errungenen Erfolge einen Gnadenerlaß mit einer umfangreichen Amnestie für Militär- und Zivilpersonen herausgegeben.

Ein weiterer Gnadenerlaß ordnet an, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen auch Vermerke über die bis zum 27. Jänner 1906 von Marine-, Konsular-, Schutztruppen und Schutzgerichtsgerichten verhängten Bestrafungen aller derjenigen zu löschen sind, die keine schwerere Strafe als eine Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahre erlitten haben und in den letzten zehn Jahren nicht wieder wegen Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden sind.